

II-9628 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER**  
**BUNDESMINISTER**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungssitzung

Wien, 1990 01 04  
 1011, Stubenring 1

z1.10.930/125-IA10/89

4453 IAB

1990 -01- 08

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
 Neuwirth und Kollegen Nr.4469/J  
 vom 9.11.1989 betreffend Unzukömmlich-  
 keiten bei Viehexporten aus Oberösterreich

zu 4469 10

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Rudolf Pöder  
 Parlament  
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Neuwirth und Kollegen Nr.4469/J vom 9.November 1989 betreffend Unzukömmlichkeiten bei Viehexporten aus Oberösterreich, böhre ich mich wie folgt zu beantworten:

Aus den Erhebungen des Statistischen Zentralamtes zur Viehzählung 1988 ist ersichtlich, daß in Österreich 157.534 landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2.541.400 Stück Rinder halten. Von diesen Rindern müssen jährlich etwa 70.000 Stück als Zucht- und Nutzrinder und 230.000 Stück als Schlachtrinder und Rindfleisch exportiert werden.

Ähnliche Überschußproduktionen bestehen in vielen Staaten Mittel- und Westeuropas. Dazu kommt, daß es nur wenige aufnahmefähige Staaten gibt, in die Rinder und Rindfleisch exportiert werden können.

Auf Grund dieser Situation ist es äußerst schwierig, Rinder und Rindfleisch zu exportieren. Wenn überhaupt, so ist dies nur dann möglich, wenn der Exporteur vertraglich zusichert,

-2-

daß er kontinuierlich beträchtliche Mengen liefern kann. Diese Situation hat den Gesetzgeber dazu veranlaßt, ein sogenanntes "Aufteilungsverfahren" vorzusehen, das es der Vieh- und Fleischkommission ermöglicht, die zur Ausfuhr vorgesehenen Mengen auf jene Exporteure aufzuteilen, die seit Jahren über Geschäftsbeziehungen zu den ausländischen Abnehmern verfügen.

Die Ausschreibung von Exporten würde zwar vielleicht kurzfristig zu einer Einsparung an Stützungsmitteln führen, mittelfristig aber zur Folge haben, daß österreichische Exporteure – mangels kontinuierlich erfüllbarer Lieferverpflichtungen – auf den meisten Absatzmärkten nicht mehr zum Zuge kämen. Mangels Exportmöglichkeiten könnten zahlreiche Bergbauern, die von der Rinderproduktion und damit vom Export leben, nicht mehr überleben.

In den vergangenen Jahren wurde einmal – beim Export von knochenlosem Rindfleisch – ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Fragesteller beziehen sich also auf einen Einzelfall.

Zu den einzelnen Punkten Ihrer Anfrage:

Zu Frage 1:

Gemäß einer zwischen Landesgremium des Viehhandels und Fleischgroßhandels OÖ. und der Landwirtschaftskammer für OÖ. im Jahre 1984 erneuerten Vereinbarung leisten die Exportfirmen in einem bei der Landwirtschaftskammer für OÖ. eingerichteten Werbefonds einen freiwilligen Beitrag von S 30,-- je exportiertem Lebendrind bzw. S 12,-- je t o exportiertem Rindfleisch.

Die Mittel dieses Fonds dienen zur Finanzierung von Werbemaßnahmen für oberösterreichisches Vieh im Ausland.

Da es sich um ein freiwilliges privatrechtliches Übereinkommen handelt, steht dessen Kündigung beiden Seiten jederzeit offen, wenn dies für zweckmäßig erachtet wird. Auf solche Vereinbarungen kann die Republik Österreich keinen Einfluß nehmen.

-3-

Zu Frage 2:

Soweit die Landwirtschaftskammer für OÖ. gemäß den Förderungsrichtlinien in die Abwicklung bzw. in die Kontrolle des Viehexportes eingebunden ist, liegt die Tätigkeit im Interesse von Bund und Land, welche die für diesen Export notwendigen Mittel bereitstellen.

Die Kosten der damit verbundenen Administration werden daher, wie auch in anderen Bundesländern, aus den Mitteln der Kammer durch die eingehobenen Kammerumlagen und aus Zuschüssen, welche Bund und Land der Landwirtschaftskammer gewähren, abgedeckt.

Zu den Fragen 3 und 9:

Ich halte es in der gegenwärtigen Situation nicht für erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen; wie schon in den einleitenden Bemerkungen zu Ihrer Anfrage ausgeführt, erfolgt die Abwicklung der Viehexporte im Regelfall nicht im Wege einer Ausschreibung, sondern im Rahmen eines Aufteilungsverfahrens, in dem die Frage des stützungsgünstigsten Angebotes keine Rolle spielt. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß der Bund bei der Gewährung von Exportstützungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig wird und den Vertragsparteien die zivilrechtlichen Möglichkeiten somit jederzeit offenstehen.

Zu Frage 4:

Da das Angebot der Vieh- und Fleisch Gesellschaft m.b.H. im vorgegebenen Rahmen lag, entstanden für den Bund keine zusätzlichen Kosten.

Zu den Fragen 5 und 6:

Aus den einleitenden Bemerkungen zur Beantwortung Ihrer Anfrage ergibt sich, daß es im Regelfall keine stützungsgünstigen oder stützungsungünstigen Angebote geben kann, weil die Kommission beim Export von Rindern und Rindfleisch nahezu

-4-

immer vom Aufteilungsverfahren und nicht vom Ausschreibungsverfahren Gebrauch macht. Es haben also in keinen anderen Fällen "stützungsungünstigere Angebote bei Viehexporten aus dem Bundesland Oberösterreich Berücksichtigung gefunden".

Zu Frage 7:

Im Zuge des Sanierungsverfahrens des Schlachthofes der Stadt Linz hatte die Landwirtschaftskammer für OÖ. größtes Interesse, diesen Schlachthof im Zentrum Oberösterreichs zu erhalten. Die Landwirtschaftskammer für OÖ. hat sich deshalb an der Neuorganisation und am Ausbau zu einem EG-Schlachthof finanziell beteiligt. Der Anteil der Landwirtschaftskammer für OÖ am Schlachthofeigentümer Vieh- und Fleisch Gesellschaft m.b.H. beträgt 3 % vom Gesamtkapital. Es wurde sicher gestellt, daß damit ein leistungsfähiger Schlachthof im Konsumzentrum Linz zum Vorteil der Nahversorgung als auch der bauerlichen Viehproduzenten geschaffen werden konnte.

Zu Frage 8:

Es ist unrichtig, daß die Landwirtschaftskammer die Verteilung des dem jeweiligen Bundesland zustehenden Exportkontingentes auf die einzelnen Exportfirmen entscheidet. Die Entscheidung über diese Aufteilung fällt in der Vieh- und Fleischkommission. Die Landwirtschaftskammern liefern lediglich Entscheidungsgrundlagen.

Zu Frage 10:

Jährlich werden je nach Bedarf Bundesmittel für den Export von Vieh und Fleisch zur Verfügung gestellt. Für 1989 wurde für die Förderung von Tieren und tierischen Produkten bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 1/60456 und 1/60458 S 1.418,860.000,-- veranschlagt. Da in erster Linie die Stabilisierung der Preise im Inland maßgeblich ist, ist durch eine Ausschreibung lediglich eine mengenmäßige Entlastung gegeben.

-5-

Zu Frage 11:

Im Jahre 1988 war die durchschnittliche Exportstützung je Stier, lebend verladen, S 16,30, davon S 2,70 durch das Land; beim männlichen Rindfleisch betrug die durchschnittliche Bundesstützung je kg S 17,41, die Landesstützung betrug S 3,48 je kg, d.h. insgesamt S 20,89 je kg Fleisch.

Das Lebendgewicht der Stiere auf Richtmärkten betrug im Jahre 1988 im Durchschnitt 649 kg. Die Schlachtkörper im Durchschnitt 363 kg, das ergibt eine Ausbeute von 56 %. Dies bedeutet, daß ein Schlachtkörper mit 363 kg einen Gesamtverwertungszuschuß von S 7.583,-- erhielt, d.h. je kg Lebendgewicht S 11,68.

Zu Frage 12:

In der Broschüre "Standarddeckungsbeiträge und Daten für die Betriebsberatung 1988/89", herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, errechnet sich in der Stiermast mit Silomais folgender Deckungsbeitrag:

Ab-Hof-Preis S/kg inkl. MWSt.	S 30,--
Rohertrag bei Lebendgewicht 625 kg	S 18.750,--
Variable Kosten	S 11.697,--
Deckungsbeitrag	S 7.053,--

Der Bundesminister:

